



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/057

07.04.2016

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meßmer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Wohnbaulandprogramms 2025 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge:

Gemeinderat	10.05.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorlage 2014/146/1 TOP Erwerb von Flächen in künftigen Baugebieten, GR 07.10.2014, nö
Vorlage Nr. 2015/280 TOP Wohnbaulandprogramm 2025, GR 26.01.2016, nö

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,6 Mio. EUR für den Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Wohnbaulandprogramms 2025.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Erster Bürgermeister
Volker Derbogen

gez. Amtsleiter
Berthold Meßmer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2016	2.8830.9320.000-XXXX	EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	3.600.000 EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Danach noch verfügbar	0 EUR
- apl/üpl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	3.600.000 EUR
	<u>Deckungsnachweis:</u> Rückführung des am 01.07.2014 gewährten Trägerdarlehens an die Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER) in Höhe von 3,6 Mio. EUR.	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Anmerkung: Die SER muss im Gegenzug die 3,6 Mio. EUR am Kreditmarkt aufnehmen.

Begründung

Am 26.01.2016 wurde durch die Verwaltung das Wohnbaulandprogramm 2025 vorgestellt. Hierbei wurden die möglichen Entwicklungsflächen für eine Wohnbebauung für die Kernstadt und jede Ortschaft aufgezeigt (vgl. Anhang 2 zum Wohnbaulandprogramm 2025 - Vorlage 2015/280). Der Gemeinderat hat dem dort vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt.

Dieses lässt sich wie folgt umsetzen:

1. Die Eigentümer der potentiellen Grundstücke (Rohbauland) und deren Adressen werden (ggf. nach notwendiger Erbermittlung) erhoben.
2. In Abstimmung mit der entsprechenden Ortschaft werden anschließend die Eigentümer ggf. in Tranchen mittels einer Interessensbekundung über den beabsichtigten Ankauf ihres Grundstücks einschließlich der Konditionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angeschrieben.
3. Parallel zu 1. Und 2.: Prüfung und Feststellung einer möglichen Bebauung des Rohbaulandes durch das Stadtplanungsamt für die festgelegten Gebiete.
4. Nachdem die Anzahl der verkaufsbereiten Eigentümer bekannt ist, wird anhand der Planentwürfe und der Quote einer Verkaufsbereitschaft im Ortschaftsrat bzw. Gemeinderat darüber beraten, ob den Grundstückseigentümer Kaufangebote unterbreitet werden.

Der Gemeinderat stellt deshalb im Jahr 2016 für erste Ankäufe im Rahmen des Programms überplanmäßig 3,6 Mio. EUR zur Verfügung.